

Verwaltungsgericht Aachen
- Terminvorschau Januar 2023 -



Adalbertsteinweg 92 52070 Aachen Tel.: 0241 / 9425-0 Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Tel.: 0241 / 9425-33261
Vertreterinnen: Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke Tel.: 0241 / 9425-33218
 Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Tel.: 0241 / 9425-33257

E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Januar 2023** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

aktualisierte Fassung - Änderungen sind kenntlich gemacht!

05.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 4 K 1057/21

N. N. ./.. Stadt Wassenberg

Der Kläger war bei der Freiwilligen Feuerwehr und begehrt eine Ehrennadel für die 40-jährige Zugehörigkeit. Die Beteiligten streiten im Wesentlichen um die Zuständigkeit für diese Ehrung. Die Beklagte macht geltend, dass nicht sie für die Ehrung betreffend die Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr zuständig sei, sondern der Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Der Kläger beruft sich darauf, dass die Beklagte Mitglied dieses Verbandes sei und in der Vergangenheit entsprechende Ehrungen vorgenommen habe.

10.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 2995/19

N. N. ./ Stadt Aachen

~~Der Kläger begehrt die Erteilung einer gewerberechlichen Erlaubnis für den Betrieb einer Prostitutionsstätte in der Antoniusstraße in Aachen. Die Beklagte begründete die Ablehnung zunächst damit, dass der Kläger in Italien wegen Handels mit falschen Zeichen und Hehlerei zu einer Bewährungsstrafe von 6 Monaten verurteilt worden und aus diesem Grund gewerberechlich unzuverlässig sei. Inzwischen widerspreche der beabsichtigte Betrieb außerdem öffentlichen Interessen, weil das Vorhaben aufgrund des im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bereichs zwischen der Kleinkölnstraße, der Mefferdatisstraße und dem Büchel einschließlich der Antoniusstraße („Altstadtquartier Büchel“) zwischenzeitlich ergangenen Bebauungsplans 999A bauplanungsrechtlich unzulässig sei.~~

abgeladen!

16.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.15 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 2996/20 und 7 K 327/21

N. N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Beide Verfahren betreffen die Rückforderung von Corona-Überbrückungshilfen für ein Kino, die zunächst in Höhe von rund 100.000 Euro gewährt wurden. Dann wurde der Zuwendungsbescheid durch die Bezirksregierung widerrufen. Die Gesellschafter der GmbH, die das Kino betreibt, betreiben noch andere Kinos in NRW, denen ebenfalls Zuwendungen gewährt wurden. Nach Auffassung der Behörde handelt es sich um verbundene Unternehmen, für die nur ein Antrag hätte gestellt werden dürfen.

16.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 12.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 859/21

N. N. ./ Stadt Stolberg

Das Verfahren betrifft die Festsetzung einer Geldleistung aufgrund einer zweckwidrigen Verwendung von öffentlich gefördertem Wohnraum. Gegen die Klägerin ist für den Zeitraum November 2018 bis einschließlich März 2021 für insgesamt vier Wohnungen eine Geldleistung in Höhe von rund 12.000 Euro festgesetzt worden, weil sie öffentlich geförderten Wohnraum unzulässig als Ferien- bzw. Monteurwohnung angeboten und gewerblich vermietet haben soll. Die Klägerin bestreitet das.

17.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 2 K 3464/19

N. N. ./.. Städteregion Aachen

Verhandelt wird ein Verfahren aus dem Schwerbehindertenrecht. Der Kläger hatte einen Schlaganfall und ist jahrelang mit einem Taxi zur Arbeit gefahren. Er begehrt nunmehr die Erstattung der Kosten. Für zwei Jahre hat die Beklagte die Kosten übernommen. Für das Streitjahr ist sie der Ansicht, dass der Kläger mit einem (umgebauten) Auto hätte fahren können, was billiger gewesen wäre.

20.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 9 K 593/21

N. N. ./.. Stadt Bad Münstereifel

Die Kläger wehren sich in diesem Verfahren gegen die für den Zeitraum April 2017 bis einschließlich Dezember 2020 erfolgte rückwirkende Festsetzung einer Zweitwohnungssteuer für ihr Wochenendhaus in Bad Münstereifel in Höhe von rund 3.000 Euro.

23.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 202/20

N. N. ./.. Land Nordrhein-Westfalen

Die Klägerin ist die Witwe eines verstorbenen Gymnasiallehrers, der bereits 1994 in den Ruhestand getreten war, die Hochzeit fand im Jahr 2000 statt, im Jahr 2001 wurde ein gemeinsamer Sohn geboren. Im Fall einer sog. Nachheirat ist ein Anspruch auf Witwengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Klägerin vertritt jedoch die Auffassung, die betreffende Norm müsse mit Blick auf Art. 6 des Grundgesetzes und den besonderen Schutz von Ehe und Familie verfassungskonform ausgelegt werden, weil aus der Ehe ein Kind hervorgegangen sei.

24.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 2 K 254/22

N. N. ./.. Studierendenwerk Aachen AÖR

Der Kläger wehrt sich gegen die Inanspruchnahme auf Rückzahlung von BAföG-Leistungen, die seiner Tochter aufgrund seiner unrichtigen Angaben zu seinem Einkommen gewährt worden sind.

24.01.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 166/21

N. N. ./ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Tierseuchenkasse NRW

-

~~Aufgrund einer Tierseuchenverfügung der Städteregion Aachen von Juli 2019 und einer Vereinbarung mit der Städteregion von Mai 2020 wurden bis Juni 2020 insgesamt 343 BHV1-positive Rinder aus dem Betrieb des Klägers der Schlachtung zugeführt. Im vorliegenden Verfahren begehrt der Kläger nunmehr deswegen eine Entschädigung von der Tierseuchenkasse NRW i. H. v. von ca. 172.000 Euro. Der entsprechende Antrag wurde von der Landwirtschaftskammer NRW abgelehnt, weil der Kläger gegen die Anordnungen in der Tierseuchenverfügung der Städteregion Aachen von Juli 2019 in vielfältiger Weise schuldhaft verstoßen habe (u. a. durch Verstöße gegen ein Aufstallungsgebot, Weide- und Verbringungsverbot und gegen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie durch eine Umkennzeichnung und verdeckte Einschleusung eines gekörten Deckbullen). Aufgrund dessen sei ein Entschädigungsanspruch entfallen.~~

~~Vgl. zur Vorgeschichte dieses Verfahrens auch die Pressemitteilungen des Verwaltungsgerichts Aachen vom 2. April 2020~~

~~https://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/archiv/2020/13_200402/index.php~~

~~und vom 14. November 2019~~

~~https://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/archiv/2019/24_191114/index.php~~

abgeladen!